Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurde zum 01.01.2010 gegründet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Bevölkerungsprognosen der einzelnen Mitgliedsgemeinden sind rückläufig.

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Verbandsgemeinde ebenso das Erscheinungsbild der einzelnen Gemeinden zunehmend attraktiver zu gestalten.

3. Rückblick auf das Jahr 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

<u>Erträge</u> - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis	Erfüllung	Differenz
		31.12.2021	in %	
Steuern und	0	0		0
ähnliche Abgaben				
Zuwendungen und	7.075.900	7.027.159,38	99,31	-48.740,62
allg. Umlagen				
Sonstige	0	0		0
Transfererträge				
Öffentl-rechtl.	337.900	231.948,09	68,64	-105.951,91
Leistungsentgelte				
Privatrechtl.	317.800	538.869,93	169,56	221.069,93
Leistungsentgelte,				
Kostenerstattungen				
uumlagen				
Sonstige ordentliche	48.800	25.050,76+	122,03	10.750,76
Erträge		34.500		
		=59.550,76		
Finanzerträge	0	0	0	0
Ordentliche	7.780.400	7.823.028,16	100,99	77.128,16
Erträge insgesamt		+ 34.500		
		= 7.857.528,16		
Außerordentliche	0	0	0	0
Erträge				

Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist zwar abgeschlossen jedoch sind die Jahresabschlüsse ab 2013 noch nicht fertig gestellt und somit sind die Auflösungen der Sonderposten noch nicht gebucht. Geplante Auflösung der Sonderposten sind in Höhe von 34.500 € geplant.

Die Mindererträge in dem Öffentl.-rechtl. Bereich setzt sich zusammen aus rund 45.000 € weniger Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte Ahlsdorf sowie 80.000 € weniger Erträge für die Abrechnung der Beiträge Gewässerunterhaltung. Die wird in den folgenden Haushaltsjahren veranschlagt.

In den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mehrerträge von rund 221.000 € zu verzeichnen. Ursache hierfür liegt in der nicht geplanten Zuweisungen für Kindertagesstätten bezüglich des Corona Defizites sowie der erhaltenen Zuweisungen für Geschwisterkinder.

<u>Aufwendungen</u>

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis	Erfüllung	Differenz
		31.12.2021	in %	
Personalaufwendungen	4.511.100	4.396.286,00	97,46	-114.814
Versorgungsaufwendun	0	36.371,00		36.371,00
gen				
Aufwendungen für Sach-	1.188.700	1.035.488,78	87,11	-153.211,22
u. Dienstleistungen				
Transferaufwendungen	168.300	150.513,87	89,43	-17.786,13
Sonstige ordentliche	1.699.400	1.918.703,46	112,90	+219.303,46
Aufwendungen				
Zinsen und sonstige	23.000	1.973,51	8,58	-21.026,49
Finanzaufwendungen				
Bilanzielle	189.900	8.985,14	104,73	+4.808,21
Abschreibungen		+ 189.900		
		=198.885,14		
Ordentliche	7.780.400	7.548.321,76	99,46	-84.485,87
Aufwendungen		+ 189.900		
insgesamt		=7.738.221,76		
Außerordentliche	0	14.126,00		14.126,00
Aufwendungen				

Die Abweichungen im Bereich Personalaufwendungen resultieren aus den nicht besetzten Stellen sowie durch längere Krankheitsausfälle.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen weichen um rund 36.000 € vom Planansatz ab.

Im Bereich Unterhaltung der Grundstücke wurden ca. 40.000 € gespart.

Jedoch sind Mehraufwendungen zu verzeichnen im Bereich Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie Unterhaltung von Fahrzeugen.

Die Einsparungen von rund 17.000 € im Bereich Transferaufwendungen betrifft die Zuweisung an den Abwasserzweckverband.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben wir Mehraufwendungen i.H.v. rund 219.000 €. Dies betrifft größtenteils die Erstattungen von Aufwendungen an die Freien Träger und steht im Zusammenhang mit den Mehrerträgen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Abschreibungen sind ebenfalls aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse noch nicht gebucht, wurden jedoch bei den Berechnungen (wie die Auflösung der Sonderposten) in voller Höhe berücksichtigt.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung		Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Einzahlungen	aus	188.000	160.524,94	-27.475,06
Investitionstätigk	eit			
Auszahlungen	aus	608.400	620.179,67	-11.779,67
Investitionstätigk	eit			
Saldo	aus	-420.400	-459.654,73	-39.254,73
Investitionstätigk	eit			

Die Differenzen ergeben sich aus den Verschiebungen der geplanten Maßnahmen.

4. Haushaltssatzung 2022

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 und mit Beitrittsbeschluss vom 24.03.2022 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 09.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung am 28.04.2022 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und mit Verfügung vom 13.05.2022 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 – einschließlich erster Nachtragshaushaltssatzung – stellen sich wie folgt dar:

Erträge	7.902.000 EUR
Aufwendungen	8.335.900 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.938.900 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.136.100 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	782.600 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	464.200 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	286.700 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	266.900 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.400.000 EUR
Hebesatz Verbandsgemeindeumlage	40,64 v. H.
Hebesatz Investitionspauschale	12,5 v. H.

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Verbandsgemeinde erhält im Rahmen des übergemeindlichen Finanzausgleichs die Auftragskostenpauschale zur Erfüllung der von ihr im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommenen Aufgaben. Diese richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl und zum anderen nach den insgesamt hierfür durch das Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:

2015	889.705 EUR
2016	887.297 EUR
2017	1.013.477 EUR
2018	1.013.736 EUR
2019	1.009.158 EUR
2020	1.004.303 EUR
2021	1.010.000 EUR
2022	1.118.700 EUR
2023	1.112.700 EUR

Der Verbandsgemeinde wurden neben den Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises auch Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises gesetzlich übertragen. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Kinderförderungsgesetz sowie die Schulträgerschaft für die Grundschulen.

Die Auftragskostenpauschale wird sich für das Haushaltsjahr 2023 um 6.000 EUR verringern.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Anteil der Investitionspauschale in § 5 der Haushaltssatzung wie bereits im Haushaltsjahr 2022 mit 12,5 v.H. festgelegt und beträgt damit rd. 77.300 EUR.

Die Verbandsgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr unverändert auf 40,64 v.H. festgelegt.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

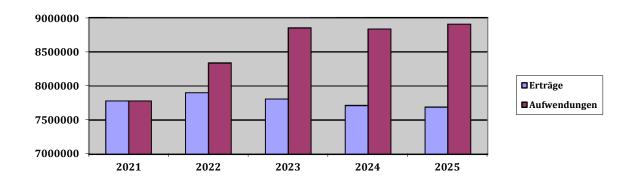
6.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in der sie verursacht werden (Prinzip der periodischen Abgrenzung).

Die Erträge umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen. Als Erträge zählen auch die Beträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen und Investitionsanteilen Dritter.

Aufwendungen umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. Ferner zählen die Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Aufwand.

Die Gesamterträge und -aufwendungen stellen sich im Verlauf der mittelfristigen Planung wie folgt dar:



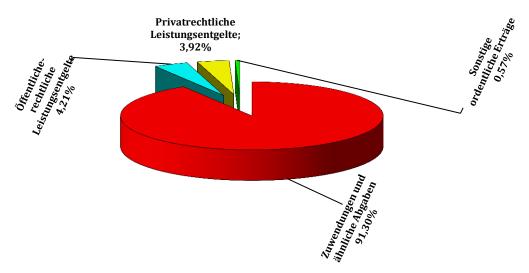
Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -1.078.200 € ab.

Die Verbandsgemeinde muss um Ihren Bedarf zu decken eine Umlage erheben. Die Umlage muss sich dabei am Bedarf decken, wobei hier sowohl die laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu berücksichtigen ist.

Die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden wird bei der Ermittlung berücksichtigt.

Darstellung der Erträge

	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.128.800
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	328.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.300
Sonstige ordentliche Erträge	44.500
Finanzerträge	0



Die wichtigsten Erträge stellen normalerweise mit rund 90 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen dar. Dabei handelt es sich größtenteils um die

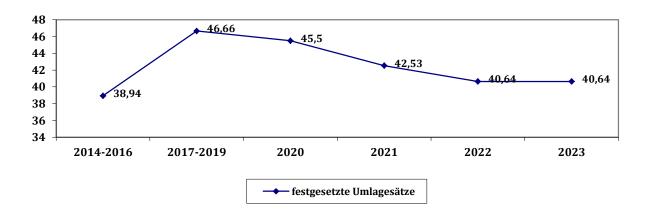
Auftragskostenpauschale i.H.v. zu erwartenden 1.112.700 EUR und die allgemeine Umlage von den Gemeinden. Diese wurde auf 40,64 v.H. festgesetzt. Das macht einen Betrag von 5.414.500 € aus.

Außerdem erfolgen weitere Zuweisungen vom Bund für den befristet eingestellten Klimaschutzmanager i.H.v. 85.000 €.

Die Verbandsgemeinde erwartet für die Maßnahme "Grüne Lunge" Zuweisungen vom Bund in Höhe von 64.900 €.

Weitere Erträge von rd. 426.000 € sind für Zuweisungen für die Kindertagesstätten geplant. Außerdem erhält die Verbandsgemeinde Zuweisungen von ihren Mitgliedsgemeinde für die Maßnahme "Grüne Lunge" in Höhe von 7.200 € für das Haushaltsjahr 2023, sodass diese Maßnahme komplett finanziert ist.

Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 40,64 % festgesetzt und bleibt somit unverändert zum Haushaltsjahr 2022. Siehe hierzu auch die Unterlagen "Abwägung zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage".



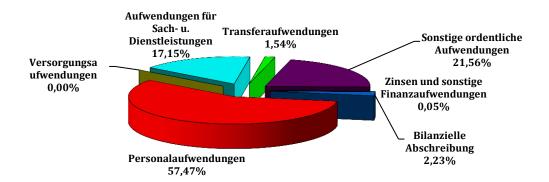
Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Abweichungen gibt es unter anderen bei den Benutzungsgebühren in der Kindertagesstätte. Diese sind abhängig von der Kinderzahl. Hier ist eine Verringerung der Eträge von rund 20.000 € geplant.

Darstellung und Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

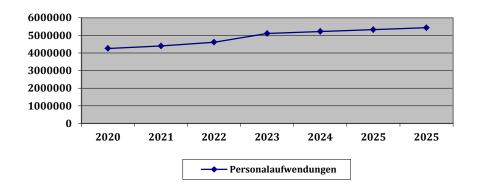
	2023
Personalaufwendungen	5.107.400
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.523.900
Transferaufwendungen	136.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.916.300

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.200
Bilanzielle Abschreibungen	198.200



Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personal- u. die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen.

Diese Personalkosten entwickeln sich wie folgt:



Aufgrund der jährlichen Lohnerhöhungen ist eine Steigerung der Lohnkosten in der mittelfristigen Finanzplanung zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2020-2022 sind die tatsächlichen Kosten angesetzt. Diese fallen geringer aus, da mehrere Angestellte sich in Elternzeit befanden sowie verlängerten Krankheitsausfällen. Momentan wird der Tarifvertrag neu verhandelt. Daher muss mit erhöhten Personalaufwendungen gerechnet werden. Für das Jahr 2023 wurde von einer Tarifanpassung von 4% ausgegangen. Weitere Erläuterungen sind den Vorbemerkungen zum Stellenplan zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um rund 5.000 €. Dies hat verschiedene Ursachen.

Unter anderem sind für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen rund 50.000 € weniger geplant.

Bewirtschaftungskosten fallen gegenüber dem Vorjahr um 124.000 € höher aus.

Einsparungen sind im Bereich "Grüne Lunge" zu verzeichnen. Hier werden die tatsächlichen Kosten für das Haushaltsjahr 2023 eingestellt. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die gesamte Bausumme angesetzt.

Das Archiv der Verbandsgemeinde wird umgelagert. Hierfür sind rund 25.000 € für Umbaumaßnahme sowie Umzug eingestellt.

Die Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen erhöhen sich um rund 12.000 €. Dies betrifft das Bad Neptun.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2022 nicht wesentlich verändert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzeichnen eine Erhöhung i.H.v. rd. 200.000 EUR.

Eine Erhöhung von rund 300.000 € betreffen die Erstattungen des Gemeindeanteils an die freien Träger der Kindertagesstätten. Aufgrund der erhöhten Energie- u. Personalkosten mussten diese angepasst werden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind 100.000 € für die Geothermie eingestellt, welche im Haushaltsjahr 2023 wegfallen (Ermächtigungsübertragung).

Die Zinsaufwendungen verändern sich minimal, da bereits im Haushaltsjahr 2022 mit höheren Zinsen gerechnet wurde.

6.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender	7.849.000
Verwaltungstätigkeit	
Auszahlungen aus laufender	8.712.500
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	460.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	335.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	236.400
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des	300.000
Haushaltsjahres	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des	-800.000
Haushaltsjahres	

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von -800.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage ist im Haushaltsjahr 2023 nicht in der Lage ihre gesamten Auszahlungen zu decken und muss zur Finanzierung einen Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.128.800
Sonstige Transfererträge	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	306.300
Sonstige Einzahlungen	15.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0

Die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 70.000 € höher als die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Differenz bezieht sich auf die UHV-Beiträge. Im Haushaltsjahr 2023 werden mehrere Jahre beschieden.

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer.

Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	5.107.400
Versorgungsauszahlungen	0
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.523.900
Transferauszahlungen	136.700
Sonstige Auszahlungen	1.940.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.200

Die Abweichungen zwischen Ergebnis- u. Finanzhaushalt ergeben sich aufgrund der bilanziellen Abschreibungen. Diese finden sich nur im Ergebnishaushalt.

Die sonstigen Auszahlungen sind gegenüber den sonstigen ordentlichen Aufwendungen höher. Dies resultiert aus den vergangenen noch nicht geprüften Jahresabschlüssen. Diese sollen im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2023 sind Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 125.300 € geplant.

Diese Zuschüsse/Zuwendungen setzen sich zusammen wie folgt zusammen:

48.000 € Einzahlungen aus dem Verkauf des Schulgebäudes Blankenheim 77.300 € anteilige Investitionspauschale von den Mitgliedsgemeinden

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen i.H.v. 460.500 € für eigene Investitionen setzten sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und	
Infrastrukturvermögen	
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	187.500
von mehr als 1000 bzw. 410 € ohne Umsatzsteuer	
Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	61.700
von mehr als 150 bzw. 410 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	0
Vermögensgegenständen	
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	161.300
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	50.000

Investitionsmaßnahmen

Produktbereich 1.1 Innere Verwaltung

Maßnahme M11161100/03 Strukturelle Verkabelung Verwaltungsgebäude				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	40.000	0	0

In den letzten Jahren wurde nie etwas an der Verkabelung des Verwaltungsgebäudes saniert. Die Leitungen sind älter als 20 Jahre.

In der letzten Zeit kommt es mehr zu Störungen. Daher ist eine neue Verkabelung dringend notwendig damit die Verwaltung zukünftig problemlos arbeiten kann.

Im Haushaltsjahr 2021 waren bereits 60.000 € für diese Maßnahme geplant. Aufgrund der Personalumsetzungen ist es nun nicht mehr notwendig 3 Etagen zu erneuern, sondern nur noch 2. Daher reduzieren sich die Kosten. Im Haushaltsjahr 2022 konnte die Maßnahme nicht umgesetzt werden und wurde somit erneut in die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionskredit.

Maßnahme M11131400/09 Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude				
	2022 2023 2024 2025			
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	40.000	0	0

Aufgrund des Klimaschutzes und der Energiewende hat die Verbandsgemeinde vor auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Da der Strom für Licht, Computer etc. in erster Linie tagsüber gebraucht wird, ist der Eigenverbrauch hoch und die Anlagen amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und führt weitläufig zu Einsparungen.

Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionskredit.

Maßnahme M11172100/01 Verkauf Grundstücke Schulgebäude Blankenheim				
	2022 2023 2024 2025			
Einzahlungen	0	48.000	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0

Seit Jahren versucht die Gemeinde das Gebäude zu veräußern, was sich als schwierig herausstellt, da sich in dem Gebäude die Kindertagesstätte befindet.

Es wurde ein neues Wertgutachten in Auftrag gegeben welches die Verkaufssumme beinhaltet.

Die Gemeinde wird bei Veräußerung eine Miete an den Eigentümer zahlen, jedoch würde diese nicht den Wert der momentanen Aufwendungen übersteigen.

Somit ist auch hier mit Einsparungen zu rechnen.

Produktbereich 1.2 Sicherheit und Ordnung

Maßnahme M12600900/06 Löschwasserentnahme Bad-Anna Helbra					
	2022 2023 2024 2025 2026				2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000	0	0	0

Für die Instandhaltung und Erneuerungen von Zisternen und Feuerlöschteichen sind jedes Jahr Mittel in den Haushaltsplan eingestellt. Hier erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2018 Ausgaben, sodass hier erheblicher Handlungsbedarf besteht, um das notwendige Löschwasser zur Verfügung stellen zu können. Die Verbandsgemeinde hat ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben, nach Fertigstellung können die am dringend notwendigsten Einzelmaßnahmen für die Sicherung des Löschwassers festgelegt werden. Im Haushaltsjahr 2023 soll die Löschwasserentnahmestelle an Bad-Anna mit einer Zisterne erneuert werden.

Maßnahme M12600910/06 Drehleiter 2024					
	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	900.000	0	0

In den letzten Jahren hat die Stadt Lutherstadt Eisleben der Verbandsgemeinde in Notfällen ihre Drehleiter zur Verfügung gestellt. Jedoch ist aufgrund erhöhter Nachfragen es für die

Stadt Eisleben nicht mehr möglich, das Gebiet der Verbandsgemeinde mit Einsatz der Drehleiter abzudecken.

Für die Verbandsgemeinde ist es deshalb von äußerster Wichtigkeit schnellstmöglich eine solche Drehleiter zu beschaffen um die Sicherheit im Gebiet zu gewährleisten. Momentan liegen die Lieferzeiten bei ca. 1 Jahr. Aus diesem Grund wird für das Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionskredit im Haushaltsjahr 2024.

- Produktbereich 2.1 Allgemein bildende Schulen

Maßnahme oberhalb der Wertgrenze

Produktbereich 5.7 Wirtschaft und Tourismus

Maßnahme M57310300/04 Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	100.000	0	0	0
Auszahlungen	158.700	161.300	0	0

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte bereits die Sanierung des Sportbodens.

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsjahr 2020 geplant. Jedoch konnte die Maßnahme in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, sodass eine Neueinstellung notwendig ist.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten weitere Maßnahmen. Unter anderem wurde das Dach erneuert sowie der Sanitärtrakt. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 161.300 € wurde für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.

Diese Maßnahme wird ebenfalls über einen Investitionskredit finanziert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In dem Haushaltsjahr 2023 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 335.100 EUR geplant. Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 bestehen in Höhe von 43.800 €, sodass eine neue Kreditaufnahme in Höhe von 291.300 € geplant ist.

Folgende Maßnahme sollen über Kredit finanziert werden:

•	
40.000€	Verkabelung Verwaltungsgebäude
40.000€	Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude
50.000€	Löschwasserentnahme Bad-Anna Helbra
161.300 €	Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim Teil 2

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Die Liquidität der Verbandsgemeinde ist insbesondere durch die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden geprägt.

Es wird mit einem Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres von 300.000 EUR gerechnet. Am Ende des Haushaltsjahres ist mit einem Bestand an Finanzmitteln in Höhe von -765.000 EUR zu rechnen.

7. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Verbandsgemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von rd. 2.365.000 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die vorhandenen Fahrzeuge der Feuerwehr, das Verwaltungsgebäude sowie die Beteiligungen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden die Investitionsmaßnahmen Schulneubau Grundschule Ahlsdorf durchgeführt. Es wurden 2 Mio. EUR verausgabt, welche das Vermögen erhöhen und in den folgenden Haushaltsjahren über Abschreibungen das Ergebnis belasten. Gleichzeitig wurden rd. 1,1 Mio. EUR an Fördermitteln vereinnahmt, welche durch jährliche Auflösung das Ergebnis entlasten.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 erfolgten die Anschaffungen von 2 Löschfahrzeugen. Im Haushaltsjahr 2018 wurde das Parkett der Mehrzweckhalle erneuert. Darüber hinaus wurde von der Gemeinde Helbra der Grundschulstandort auf die Verbandsgemeinde übertragen.

Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. Der Bauabschluss des Feuerwehrgerätehauses war ebenfalls für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten die Sanierung des Verwaltungsgebäudes über Stark V und die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Löschwasserentnahmestellen saniert sowie ein Löschfahrzeug angeschafft. Außerdem wurde das Feuerwehrgerätehaus in Ahlsdorf fertig gestellt.

Die Sanierung der Turnhalle Grundschule Ahlsdorf wurde weiter saniert sowie das Verwaltungsgebäude.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf fertig gestellt. Außerdem wird die Grundschule Klostermansfeld brandschutztechnisch umgebaut.

Die Maßnahme Mehrzweckhalle Blankenheim und die Maßnahme Gebäudeleittechnik wird im 2022 begonnen. Außerdem wurde in den Grundschulen mit der Maßnahme "Digitalpakt" begonnen. Des weiteren wurden auch die Planungen für die Erweiterung der Gebäude der Grundschule Ahlsdorf und Klostermansfeld sowie der Erweiterung des Spielplatzes Grundschule Ahlsdorf erstellt. Momentan sind die Maßnahmen finanziell nicht umsetzbar.

Durch die weiteren in dem Haushaltsplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen wird das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde weiter erhöht.

Das Umlaufvermögen der Verbandsgemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

8. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde erhielt bis zum Haushaltsjahr 2017 keine Investitionspauschale zur Finanzierung der Vermögensgegenstände. Um kurzlebige Vermögensgegenstände anschaffen zu können verständigte man sich darauf, dass die Verbandsgemeinde 12,5 % der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden erhält. Der entsprechende Hebesatz ist jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Langfristige Vermögensgegenstände werden in der Verbandsgemeinde weiterhin über langfristige Kredite finanziert. Dies entspricht der "goldenen Bilanzregel".

9. Entwicklung der Liquiditätskredite

In dem Haushaltsjahr 2018 wurde der Rahmen für die mögliche Inanspruchnahme auf 2.200.000 EUR festgesetzt. Diese Höhe wäre bei planmäßiger Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2018 auch notwendig gewesen, da Fördermaßnahmen in der Regel vorzufinanzieren sind.

Der für das Jahr 2019/2020 und 2021 geplante Liquiditätskredit in Höhe von 1.400.000 EUR wurde damit begründet, dass aufgrund der Umsetzung von Baumaßnahmen eine Vorfinanzierung erfolgen muss und auch die Liquiditätslagen der Mitgliedsgemeinden nicht immer die fristgemäße Zahlung der Verbandsgemeinde zulässt.

Aufgrund verschobener sowie neu geplanter Maßnahmen und der angespannten Haushaltslage der Mitgliedsgemeinden ist der geplante Liquiditätskredit für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.900.000 € festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite " der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt."

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	7.849.000
Davon 1/5	1.569.800

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.900.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Verbandsgemeinde kann erstmalig trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Verbandsgemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Verbandsgemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget		zugeordnete Produkte
BV 01	1.1.1.71	Gebäudemanagement
	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.1.1.00	Räumliche Planung und Entwicklung
	5.3.3.10	Trinkwasserzweckverband
	5.3.8.10	Abwasserzweckverband
	5.4.1.10	Verwaltung Verkehrsflächen und – anlagen
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
FV 02	5.7.3.20	Anteile an Unternehmen
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.00	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.70	Personenstand- und Meldewesen
	3.1.5.40	Obdachlosenunterkunft
OS 02	1.2.6.00	Brandschutz/ Gefahrenabwehr
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Verbandsgemeinde
	1.1.1.31	Zentrale Dienste
	1.1.1.61	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.1.1.10	Grundschulen

ZD 03	3.6.5.10	Kindertagesstätten
ZD 04	2.7.2.10	Gemeindebüchereien
	2.8.1.10	Kulturelle Veranstaltungen
	4.2.4.20	Bereitstellung und Betrieb von Bädern

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit / ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Verbandsgemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- u. Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen. Den Budgets OS 02 sowie ZD 02 und 03 ist darüber hinaus ein entsprechender Fachausschuss zugeordnet.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten könne jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen. Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bildet § 18 Abs. 1 KomHVO Doppik. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind alle Sachkonten für

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- Abschreibungen